

Insolvenzbekanntmachung

Datum: 14.03.2025
Gericht: Amtsgericht Hanau
Betreff: Entscheidungen im Verfahren
Unternehmen: Poppe GmbH

70 IN 103/20: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der Poppe GmbH, Ohlebergsweg 5, 35392 Gießen (AG Gießen, HRB 7552), vertr. d.: [REDACTED],

[REDACTED], (Geschäftsführer), ist

[REDACTED],

Prof. Dr. Dr. [REDACTED] Insolvenzverwalter Rechtsanwälte Partnerschaft mbB, Hahnstraße 68-70, 60528 Frankfurt am Main

zur Sonderinsolvenzverwalterin mit dem folgenden Aufgabenkreis ernannt worden: Prüfung der von Rechtsanwalt Dr. Jan Markus Plathner als Insolvenzverwalter über das Vermögen der Veritas Sachsen GmbH angemeldeten Forderung/en.

Der vollständige Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Diese Entscheidung kann mit der befristeten Erinnerung angefochten werden. Sie ist innerhalb einer Notfrist von 2 Wochen bei dem Amtsgericht Hanau, Nussallee 17, 63450 Hanau einzulegen.

Die Frist beginnt mit der Zustellung bzw. der Verkündung der Entscheidung.

Erinnerungsberechtigt ist, wer durch diese Entscheidung in seinen Rechten beeinträchtigt ist. Die Erinnerung kann durch Einreichung einer Erinnerungsschrift eingelegt oder auch zu Protokoll der Geschäftsstelle eines jeden Amtsgerichts erklärt werden, wobei es für die Einhaltung der Frist auf den Eingang bei dem Amtsgericht Hanau, Nussallee 17, 63450 Hanau ankommt. Sie ist von dem Erinnerungsführer oder seinem

Bevollmächtigten zu unterzeichnen. Die Erinnerung muss die Bezeichnung des angefochtenen Beschlusses sowie die Erklärung enthalten, dass Erinnerung gegen diesen Beschluss eingelegt wird. Soll die Entscheidung nur zum Teil angefochten werden, so ist der Umfang der Anfechtung zu bezeichnen.

Die Erinnerung soll begründet werden.

Amtsgericht Hanau, 13.03.2025